

# AMBULANTE DIENSTE

Meinung

## DEVAP fordert digitale Verfahren

Der CAREkonkret-Artikel „Pflegeverbände und Kassen verschleppen Lösung“ (Ausgabe 27) hat Missstände bei der Digitalisierung aufgezeigt. Auch der DEVAP fordert digitale Lösungen – und eine gesetzliche Verpflichtung für die Kassen.

Von Sebastian Wirth und Thomas Bella

Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege e.V. (DEVAP) fordert bereits seit Jahren, dass für alle Schritte der Kommunikation mit den Krankenkassen immer einheitliche, wechselseitige und digitale Lösungen eingeführt werden, um den hohen bürokratischen und damit auch finanziellen Aufwand entschieden zu verringern. Die Kranken- und Pflegekassen müssen gesetzlich verpflichtet werden, dass auch sie mit den ambulanten Diensten digital und einheitlich kommunizieren. Es bedarf eines prinzipiellen Perspektivwechsels: Nicht die Papierversion muss digitalisiert werden, sondern alle Verfahren sind auf digitalem Weg möglich zu machen. Die Papierversion muss endlich das Auslaufmodell werden. Letztlich geht es um viel Zeit, die den Patienten zugutekommen würde.

Die ambulante Pflege (häusliche Krankenpflege) ist immanenter Bestandteil der ambulanten Krankenversorgung und eingebunden in das Zusammenwirken von Patienten,



Sebastian Wirth (links) und Thomas Bella sind Geschäftsführer von Diakonie-Sozialstationen. Sie fordern digitale Lösungen für die ambulante Pflege.



Fotos: privat

Krankenpflege müssen Versicherte vorab nochmals bestätigen, dass sie die Leistungen selbst nicht erbringen können, obwohl der Arzt dies bereits geprüft hat. Die Verordnung und die Bestätigung des Versicherten müssen dann der Krankenkasse zur Genehmigung vorgelegt werden, was häufig mit zusätzlichen Fahrten zum Patienten verbunden ist, weil neben Unterschrift und Stempel des Arztes besonderer Wert auf die Originale Unterschrift des Patienten gelegt wird.

Ein Pflegedienst kommt nicht umher diese Vorgänge zu begleiten bzw. zu unterstützen oder sogleich selbst auszuführen. Zudem sind die Abläufe schwer vermittelbar.

### Verordnung elektronisch an Kasse und Dienst senden

Der DEVAP fordert, dass der Gesamtvorgang endlich vereinfacht werden muss. Die ärztliche Verordnung ist als Grundlage der Arbeit des Pflegedienstes anzuerkennen. Diese muss direkt elektronisch an die Krankenkasse und zeitgleich an den vom Patienten gewählten Pflegedienst übermittelt werden können. Die Originalunterschrift unter jede einzelne Verordnung kann bereits heute durch elektronische Verfahren ersetzt werden. Die Krankenkasse hat das Recht, den Leistungsanspruch des Versicherten zu klären. Ein Eingriff in die ärztliche Verordnung muss sehr zeitnah erfolgen und inhaltlich verständlich erklärt sein. Allein der Medizinische Dienst der Krankenkassen ist dafür zuständig, medizinisch begründete Einwände vorab und direkt mit dem behandelnden Arzt zu klären. Hierdurch würde erheblicher manueller papiergebundener Aufwand entfallen.

### Hoher Aufwand beim Leistungsnachweis

Ein noch höherer Aufwand entsteht beim Leistungsnachweis, welcher ebenfalls eine Unterschrift im Original benötigt und fast überall noch papiergebunden, parallel zur elektronischen Rechnung, einzureichen ist. Jeder Paket- und Postzusteller lässt sich seine Leistung elektronisch bestätigen. Ort und Zeit werden dabei fälschungssicher miterfasst. Die stark überwiegende Zahl der Pflegedienste erfasst alle Leistung mit Smartpho-

neseitige Papierformular, welches in einer Ausfertigung auch vor Ort zu hinterlassen ist, produziert bei 2 500 000 Millionen Pflegegeldempfänger mit je zwei Besuchen pro Jahr und jeweils drei Seiten (zweifache Ausfertigung) bis zu 30 Millionen Blatt Papier. Dieses füllt mehrere LKW und ist per Post in Briefumschlägen zu versenden.

### Eine zertifizierte App für die Pflegeberatung

Es braucht hierfür eine zertifizierte App, beispielsweise auf Tablets, in welcher sowohl die Datenerhebung als auch die Bestätigung der Sicherstellung der Pflege vollständig papierlos erfolgen können. Dem Pflegebedürftigen kann eine verkürzte Zusammenfassung überlassen werden, da die meisten Formularfelder ohnehin ohne Eintrag sind. Am Ende des Besuches können die Daten in die Verwaltungen des Pflegedienstes und der Pflegekasse übermittelt werden. Eine elektronische Rechnungslegung ist zeitgleich möglich.

### Häufige Rückfragen bei Rechnungskürzungen

Rechnungskürzungen in der fälschlich als Datenträger AUSTAUSCH bezeichneten Rechnungslegung finden derzeit unterschiedlich je nach Kasse statt. Die Systematik der Darstellung

bewirkt erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung, weil die Kürzungen meist nicht sachgerecht zurechenbar sind. Einheitliche, ausagekräftige, elektronisch versandte Korrekturmeldungen könnten die häufig erforderlichen Rückfragen ersparen und rechtzeitig zum Zeitpunkt der Zahlung vorliegen.

Die Arbeit in der Verwaltung der ambulanten Dienste kann erheblich auf das tatsächlich erforderliche Maß verringert werden. Die Nutzung der digitalen Datenerfassung und insbesondere die Anerkennung digitaler Unterschriften würden Papier, Toner, Briefumschläge mit Porto und damit verbundenen Standard-Bürotätigkeiten alter Zeiten verzichtbar machen.

■ Sebastian Wirth ist Geschäftsführer der Diakoniestationen „An der Agger“ in Gummersbach (Nordrhein-Westfalen) [sebastian.wirth@diakonievorort.de](mailto:sebastian.wirth@diakonievorort.de)  
Thomas Bella ist Geschäftsführer der Diakoniestation Burgdorf e.V. in der Region Hannover. [bella@diakoniestation-burgdorf.de](mailto:bella@diakoniestation-burgdorf.de)

DEVAP-Positionspapier „Bürokratieentlastung in der ambulanten Pflege – Forderungen zum Verordnungsmanagement und zum DTA-Verfahren“ unter [carekonkret.net/downloads](http://carekonkret.net/downloads)

## ZwischenRuf

Ärzten, Krankenkassen und weiteren an der Versorgung beteiligten. Bevor Pflegedienste und Sozialstationen überhaupt vor Ort bei Ihren Patienten tätig werden können, sind zahlreiche bürokratische und organisatorische Nebenaufgaben zu erfüllen, ohne die die Patienten weder versorgt noch die erbrachten Leistungen abgerechnet werden können.

### Standardleistungen ständig neu beantragen

Um Leistungen der häuslichen Pflege in Anspruch zu nehmen, gibt es feste Vorgaben, wie diese zu beantragen und zu erbringen sind: Ärzte verordnen die zur Ergänzung der ärztlichen Behandlung erforderlichen Leistungen, die von Mitarbeitern der Sozialstationen und Pflegediensten vor Ort erbracht werden. Die Erbringung wird jedoch durch Antrags-, Prüfungs- und Genehmigungsverfahren der Krankenkassen extrem kompliziert, aufgebläht und zeitintensiv. Selbst „Standardleistungen“ wie Insulinapplikationen, Medikamentengaben oder das An- bzw. Ablegen von Kompressionsverbänden müssen regelmäßig neu beantragt werden, auch wenn es sich um langfristig oder dauerhaft zu erbringenden Leistungen bei chronischen Erkrankungen handelt.

### Kompetenz von Ärzten wird infrage gestellt

Häufig wird die Verordnungskompetenz von Ärzten in Frage gestellt und notwendige Maßnahmen der Krankenbehandlung durch die Krankenkassen verändert oder gar gestrichen. Bei Verordnungen häuslicher

SIE ENTSCHEIDEN DAS WANN UND WO.



Kurs 18 ab 09. September 2020

Überarbeitete Version

inkl. Anpassung an Herausforderungen von PSG I-III sowie betriebswirtschaftliche Aspekte der COVID-19-Pandemie



VINCENTZ  
AKADEMIE  
FERNLEHRGANG

Betriebswirtschaft (BWL)  
für die Pflegedienstleitung

www.hp-fernlehrgang.de

T +49 511 9910175

Häusliche Pflege  
PROFESSORINNE BESSER MANAGEN



VINCENTZ